

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Band:** 9 (1858)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Korrespondenz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673308>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Korrespondenz.

**Zürich**, den 6. Februar. Herr Bundesrath Stämpfli veranstaltete heute eine Besprechung über die Denkschrift des Forstvereins vom 7. Juli 1856, betreffend die Entwaldung der Hochgebirge, zu der die Herren Professoren Marchand, Kullmann, Escher von der Linth und der Unterzeichnete eingeladen waren.

Wie sich erwarten läßt, wurde die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirthschaft im Hochgebirge, ganz besonders mit Rücksicht auf die Flußkorrekturen allgemein anerkannt und von Herrn Stämpfli bestimmt nachgewiesen, daß die Bundesbehörden berechtigt seien, in den Flußgebieten des Rheins, der Linth, der Reuß, der Aare und Rhone sowie im obern Theil des Kantons Tessin Untersuchungen über den Zustand der Waldungen anstellen zu lassen, weil hier gemeinschaftliche Unternehmungen, bei denen die Eidgenossenschaft in Mitleidenschaft gezogen worden sei oder werde, bereits durchgeführt wurden oder im Projekt liegen. In welcher Weise der Bund einzugreifen habe, konnte selbstverständlich noch nicht beurtheilt werden, dagegen wurde eine umfassende Untersuchung der Hochgebirgswaldungen durch eidgenössische Experten für nothwendig erachtet und die Ansicht ausgesprochen, daß eine Expertenkommission das ganze Geschäft ausführen, daß sie aber nicht bloß aus Forstwirthen bestehen sollte, sondern daß ihr auch ein Ingenieur und ein Geolog beizuordnen wäre.

Die Aufgabe dieser Kommission würde im Wesentlichen in der Prüfung der bestehenden Forst- und Wasserbaupolizeigesetze und deren Handhabung, in der Untersuchung des Zustandes der Waldungen im Allgemeinen und der sich an gefährlichen Stellen befindlichen im Besondern und in der Sammlung möglichst vieler statistischer Notizen bestehen. An den dießfalls zu erstattenden Bericht, müßten sich die Vorschläge für die erforderlichen Verbesserungen der Wirthschaft u. knüpfen.

Wenn der h. Bundesrath auf diese Ansicht eingeht, so haben wir — wenn auch nicht sofort eine wesentliche Verbesserung unserer Gebirgsforstwirthschaft, doch eine umfassende Darstellung des Zustandes der Gebirgswaldungen und viele Materialien für eine schweizerische Forststatistik zu erwarten, was für sich allein ein reichlicher Ersatz für die aufzuwendenden Kosten sein dürfte.

Gl. Landolt.

**Narau.** Am 28. Januar haben wir die Steigerung über 820 Stück Bauholzstämmen (meist schön gewachsene langschäftige Weißtannenstämmen von 80 — 100 Fuß verwendbarer Stamm-länge) in den hiesigen Gemeindewaldungen „Gönhard“ und „Hungerberg“ abgehalten (Amortisationsschlag für den angekauften „Buchisberg“-Wald), der Kubikfuß Schweizermaaß roh über die Rinde gemessen, stieg auf . . . . . 54 Cts.

Da das Spahnholz für die Stadt vorbehalten wurde, weil sich zu deren Verwerthung hier sehr günstige Gelegenheit bietet, so schlage ich den Reinerlös derselben laut letztjährigem Rechnungsergebnis per Kubikfuß Bauholz auf . . . . .  $4\frac{1}{2}$  Cts.

an, so daß der eigentliche Erlös auf . . . . .  $58\frac{1}{2}$  Cts.

per Kubikfuß zu stehen kommt. Gewiß ein schöner Erlös. Die Bauholzsteigerung von 1855 ergab  $51\frac{3}{9}$  diejenige von 1856 nur  $46\frac{1}{2}$  Cts. per Schweizerkubikfuß und laut Forstjournal Nr. 11 hat Lenzburg für Stämme von durchschnittlich 71 c' (die hiesigen halten durchschnittlich 50 c') unterm Nov. 1857 nur 40 Cts. erlöst.

Bei diesem Anlaße kann ich nicht unterlassen auf den großen Vortheil für unsern kleinern und größern Holzhandel aufmerksam zu machen, wenn wir im Forstjournal allgemeinere Mittheilungen der Holzpreise aus der ganzen Schweiz und namentlich auch von französischen Handelsplätzen (Beaucaire etc.) lesen könnten. Solche Mittheilungen wären für uns Forstleute gerade so interessant und eben so nützlich wie für den Witterungsbeobachter der Baro-, Thermo-, Hygro-, und andere Metre und für den Bauer und Fruchthändler die Mittheilungen der Markt-Ergebnisse der größern Fruchthandelsplätze etc. Eine Mahnung an die schweizerischen Grünröcke in unserem Journal, ihre Holzpreise, soweit selbe auch für weitere Kreise von Interesse, nicht in ihre Lagerbücher zu verschließen, sondern gleichsam als ein froher Hühornklang aus unsern lieben Waldungen zur Kenntniß ihrer Kollegen zu bringen, dürfte gewiß nur zeitgemäß sein und ein williges Echo finden.

K. Meisel.